

Forschung in Krisensituationen: Forderungen an Wissenschaft und Politik

Herausforderungen durch Krisen

Die Politik ist in akuten Bedrohungslagen und Krisen auf Erkenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschung angewiesen, um die gesellschaftlichen Folgen abschätzen und politische Handlungen ableiten zu können. Voraussetzung dafür sind qualitätsgeprüfte Forschungsdaten, die Forschende in die Lage versetzen, Aussagen und Einschätzungen zu den krisenhaften Entwicklungen abgeben zu können. Der RatSWD hat sich mit Forschenden verschiedener Disziplinen und Akteuren aus Politik und Verwaltung ausgetauscht und eine Reihe von Forderungen und Maßnahmen entwickelt, die im Folgenden zusammengefasst werden.

Was kann die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung tun?

Die Wissenschaft sollte einen *Notfallplan* für den Krisen- und Katastrophenfall erstellen, der eine permanente *Koordinierungsstelle* benennt, die im Fall einer Krise¹ als Anlaufstelle für die Organisation gemeinsamer Aktivitäten bereitsteht. Die *Koordinierungsstelle* sollte bei einem sichtbaren Akteur der Forschungsdateninfrastruktur, wie beispielsweise dem RatSWD und seiner Geschäftsstelle angesiedelt sein. Der Notfallplan sollte Informationen enthalten, welche Einrichtungen bzw. Personen im Krisenfall aktiv werden. Es sollte über die Fachgesellschaften bekannt gemacht werden, wo die Koordinierungsstelle angesiedelt ist.

Zur *Systematisierung und Standardisierung* von Datenerhebungen und zur Ermöglichung von Datenverknüpfungen sollten Standardfragebögen und Pläne für geeignete Stichprobenziehungen bereitgestellt und von der Scientific Community genutzt werden. Eine Standardisierung ist auch unabhängig von Krisensituationen nützlich für eine Verbesserung der Interoperabilität von Daten. Standardisierung, Automatisierung und die Entwicklung von KI-gestützten Methoden zur *Rationalisierung von Forschungsprozessen* sollten vorangetrieben werden, um die Bereitstellung von Daten und Forschungsergebnissen zu beschleunigen. Dies

¹ Das Glossar des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) definiert Krise als eine „vom Normalzustand abweichende Situation mit dem Potenzial für oder mit bereits eingetretenen Schäden an Schutzgütern, die mit der normalen Ablauf- und Aufbauorganisation nicht mehr bewältigt werden kann, so dass eine ‚Besondere Aufbauorganisation‘ (BAO) erforderlich ist“.

<https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/krise.html>

umfasst auch die Förderung der Datenkompetenzen in der Forschung. Die Implementierung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) bietet zudem bessere Möglichkeiten zu *interdisziplinärer Kooperation und Nutzung von Forschungsdaten*, was im Krisenfall von Vorteil ist.

Der Ausbau der *Dateninfrastrukturen* ist nicht nur ein Mittel zur Förderung der Nachnutzung von Daten, sondern bietet auch im Krisen- und Katastrophenfall die Möglichkeit, *Veränderungen zu messen* und zu bewerten durch die Bereitstellung von Informationen zur Ausgangssituation („t0“). Zudem sollten die Methoden zur Durchführung von *Evaluationen* getroffener Maßnahmen verbessert und fortentwickelt werden. Auch für diesen Zweck ist es wichtig, Ausgangsmessungen und Vergleichsgruppen zur Verfügung zu stellen.

Die Forschung sollte sich um eine systematische Erforschung von Krisen und gesellschaftlichen Herausforderungen bemühen. Dabei sollte ein *Kategorienschema* zu Vulnerabilitäten in Krisen und Katastrophen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Gesundheit, Wirtschaft, Bildung usw.) entwickelt werden, um Studien und Datensätze mit entsprechenden Schlagworten zu versehen und deren Auffindbarkeit zu verbessern. In akuten Krisen sollte, ggf. auf Grundlage eines konstanten Monitorings von Vulnerabilitäten (Indizes, Kartierungen, etc.), eine *ad-hoc Konsolidierung des Forschungsstandes zu besonders vulnerablen Gruppen* erfolgen, um Schwerpunkte für (vulnerabilitätsbezogene) Datenerhebungen (sozial, räumlich, zeitlich) zu setzen und eine fundierte Politikberatung zu ermöglichen.

Der *forschungsethische Diskurs* zu einem angemessenen Verhalten der Forschung in Krisen- und Katastrophensituationen sollte gestärkt werden, um Standards zum Schutz von vulnerablen Gruppen zu setzen und Forschenden Leitlinien für eine angemessenes Verhalten zu geben.

Welche Rahmenbedingungen sollte die Forschungspolitik verbessern und wie sollten Politik und Forschung besser zusammenwirken?

Ein *Gremium zur Vernetzung* sollte für den Krisen- und Katastrophenfall bereitstehen, das einen raschen Informationsaustausch von Wissenschaft einerseits und Politik, öffentlicher Verwaltung sowie praktischer Katastrophenhilfe (z. B. Technisches Hilfswerk und Hilfsorganisationen) andererseits gewährleisten kann. Dieses sollte möglichst in bestehende behördliche Strukturen integriert werden. Auch im Vorfeld von Krisensituationen sollte die *Kompetenz* zur Beurteilung von Daten und Forschungsergebnissen gestärkt werden, um einen sicheren Umgang mit Ergebnissen und Schlussfolgerungen zu gewährleisten und unsachgemäßen oder voreiligen Schlüssen vorzubeugen.

Die Forschungspolitik sollte gezielt die *Forschung zu Vulnerabilität und Krisen* und ein konstantes Monitoring von Vulnerabilitäten fördern. Darüber hinaus sollten die politischen Entscheidungsträger:innen im Krisenfall neben einer jeweils erforderlichen fachwissenschaftlichen Kompetenz auch die Expertise der Sozialwissenschaften zu

Vulnerabilitäten oder sozialen Auswirkungen von Krisen in die Entscheidungen des Krisenmanagements einbeziehen.

Aufgrund der zunehmenden Bedrohung der *IT-Integrität* von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind entsprechende Schutzvorkehrungen zu organisieren und die dafür nötigen Kompetenzen in den Einrichtungen auszubauen. Je nach Art der Krise können IT-Infrastrukturen besonders gefährdet sein. Für ein erfolgreiches Krisenmanagement ist es essentiell, deren Funktionalität sicherzustellen.

Um innovative Forschende zu motivieren, Erkenntnisse zur Bewältigung der Krisen und Katastrophen zu priorisieren, sollte die Wissenschaftspolitik flexible Instrumente zur Anpassung von *Befristungszeiten* (Wissenschaftszeitvertragsgesetz) und flexible Mittel zur *Finanzierung* bereitstellen. Es wäre sinnvoll, den Universitäten zu ermöglichen, entsprechende *Leistungen anzuerkennen* (z. B. bei der Evaluation von Junior- oder Tenure Track-Professuren, Anerkennung von Lehrdeputat, flexible Auslegung von Promotionsordnungen). In Krisensituationen ist insbesondere die Bereitstellung von qualifiziertem Personal für den Aufbau von Datenerhebungs- und Datenanalysekapazitäten notwendig.

Die Bereitstellung von *Daten der amtlichen Statistik* muss insbesondere im Krisen- und Katastrophenfall, aber auch grundsätzlich beschleunigt werden. Die Politik sollte daher die gesetzlichen Grundlagen der amtlichen Statistik anpassen (insb. Bundesstatistikgesetz), um die Agilität der Statistikproduktion zu erhöhen. Daten der amtlichen Statistik sind nicht nur als grundlegende Informationen bedeutsam, sondern auch zur Gewichtung und Hochrechnung von Stichprobenergebnissen.

Insgesamt ist die *Forschungsförderung* so auszurichten, dass die Entwicklung der Voraussetzungen und Instrumente zur Vorbereitung der Forschung auf Krisensituationen stärker unterstützt wird.

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten zehn durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Der RatSWD ist Teil des Konsortiums für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Dabei engagiert er sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Diese Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Derzeit hat der RatSWD 41 Forschungsdatenzentren akkreditiert und fördert deren Kooperation.

Dieses Positionspapier beruht auf den Ergebnissen des Workshops „Krisen, Daten und Politik: interdisziplinäre und internationale Perspektiven“, der durch den RatSWD am 25. und 26.09.2023 am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung veranstaltet wurde.

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)
Geschäftsstelle
Am Friedrichshain 22 (HUSS Medien-Haus)
10407 Berlin
Tel: +49 30 25491-820
Web: <https://www.ratswd.de/>
E-Mail: office@ratswd.de